

**Marktgemeinde Hörbranz**

Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt
Mag. Alexandra Johler
T + 43 5573 82222-136
alexandra.johler@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-22/2024-1-5
Hörbranz, am 24.04.2024

Bauverhandlung

Klimmer Wohnbau GmbH (67856p), Lauteracher Straße 7, 6922 Wolfurt

Errichtung einer Wohnanlage

auf Gst-Nr 233/3, KG 91113, Heribrandstraße 43, 6912 Hörbranz

Kundmachung

Die Klimmer Wohnbau GmbH (67856p), Lauteracher Straße 7, 6922 Wolfurt vertreten durch Christian Brunn hat mit Eingabe vom 29.02.2024 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Wohnanlage“ auf Gst-Nr 233/3, KG 91113, Heribrandstraße 43, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.01.2024 (eingegangen am 29.02.2024) und vom 08.04.2024 (digital eingegangen am 09.04.2024), beantragt.

Um festzustellen, ob diese Bewilligung nach den Bestimmungen des Baugesetzes erteilt werden kann und welche Maßnahmen allenfalls zur Wahrung öffentlicher oder privater Interessen erforderlich sind, wird die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, 15.05.2024 09:00 Uhr
an Ort und Stelle, Heribrandstraße 43**

durchgeführt.

Allfällige Einwendungen gegen die Erteilung der beantragten Bewilligung, insb. Einwendungen gem. §26 Abs. 1 BauG, können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich beim Bauamt der Marktgemeinde Hörbranz oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben oder werden unzulässige Einwände vorgebracht, so hat dies gemäß §§ 42 Abs. 1 iVm 42 Abs 3 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung (Präklusion) verliert.

Die Projektunterlagen betreffend das gegenständliche Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung in ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf ihre Kosten vertagt werden kann, wenn sie bzw. die bevollmächtigte Vertretung die Verhandlung versäumt.

Die Antragstellerin wird gem. § 25 Abs. 2 BauG ersucht, bis zur mündlichen Verhandlung die Bauwerkecken mit den fertigen Höhen in der Natur darzustellen.

Weiters ist ein Tisch zur Verfügung zu stellen, auf den die Projektunterlagen während der Verhandlung gelegt werden können.

Bei Regenwetter hat die Antragstellerin für die Möglichkeit zu sorgen, dass die Bauverhandlung witterungsgeschützt durchgeführt werden kann (z.B. Flugdach, Garage, kleines Zelt).

Für den Bürgermeister

Mag. Alexandra Johler
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | gemeinde@hoerbranz.at

Hinweis:

Die Kundmachung ergeht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (insb. §§ 40 ff AVG) an alle Beteiligten des gegenständlichen Verfahrens. Aus datenschutzrechtlichen Gründen scheinen untenstehend nurmehr juristische Personen auf.

Die Vertreter der Versorgungsunternehmen erhalten diese Kundmachung mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Bauverhandlung. Sollte die Teilnahme nicht möglich sein, bitten wir um rechtzeitige Übermittlung der schriftlichen Stellungnahmen, welche bei der Bauverhandlung vorgetragen werden.

Nachrichtlich – nach Erfordernis mit digitalen Antragsunterlagen – an:

1. Huber ZT GmbH, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a, 6890 Lustenau, E-Mail: office@architekt-huber.at
2. Ing.Mag. Gerhard Reiter, Intern: Weiterleiten zur Information, Zuständigkeit für Erschließungsfragen im Bereich Straße, Kanal, Oberflächenwässer; mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
3. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetung.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
4. Stadtwerke Bregenz GmbH, Reutegasse 33, 6900 Bregenz, E-Mail: info@stadtwerke-bregenz.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
5. T-Mobile Austria GmbH, Färbergasse 17, 6850 Dornbirn, E-Mail: leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
6. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik, Klostersgasse 20, 6900 Bregenz, E-Mail: maschinenbau-elektrotechnik@vorarlberg.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.
7. Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 10, 6900 Bregenz, E-Mail: kundmachungen@vorarlbergnetz.at, mit der Bitte um Angabe, welche Auflagen und Bedingungen in den Baubescheid aufgenommen werden sollen.